Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Antrag vom 04.01.2019 mit dem Ziel der Errichtung eines Mehrfamilienhauses zur Kenntnis und begrüßt die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13 a BauGB unter folgenden Bedingungen:

- Die Maße des Baukörpers soll auf 14m x 16m begrenzt werden,
- die Höhe des Baukörpers soll auf 1 Vollgeschoss begrenzt werden,
- die Wohneinheiten sollen reduziert werden (max. 6).

Die Anpassung an die vorhandenen Nachbarstrukturen sollen gewährleistet werden.

- Es sollen 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit ausgewiesen werden,
- die Anordnung der Stellplätze, insbesondere im Zufahrtsbereich, sind zu überdenken und neu zu ordnen,
- die Müllentsorgung soll in den Planungen berücksichtigt werden.